

Abmahnung des Herrn Stefan Reebig durch die Rechtsanwalte Awender & Werner wegen Wettbewerbsverstoaes aufgrund fehlender Widerrufsbelehrung u. a.

Die Abmahnung des Herrn Stefan Reebig im Einzelnen

Die Rechtsanwalte Awender & Werner fuhren in dem Abmahnschreiben naher aus, dass sich unser Mandant im Rahmen seiner Angebote auf der Internetplattform eBay mehrfach wettbewerbswidrig verhalten habe. Konkret wird ihm vorgeworfen, sich als privater Verkaufer auszugeben, obwohl er nach Meinung der Gegenseite als gewerblicher Verkaufer anzusehen sei. Daruber hinaus soll unser Mandant seinen Kunden keine Widerrufsbelehrung zur Verfugung stellen. Dies stelle einen Versto gegen Art. 246 Abs. 3 EGBGB dar, wonach Unternehmer klar und verstandlich uber das Bestehen eines Widerrufsrechts informieren musste. Zudem teile unser Mandant den Kaufern aufgrund fehlender Anbieterkennzeichnung nicht mit, mit wem der Vertrag uberhaupt zustande komme. Diese Pflicht zur Bereithaltung eines Impressums bestunde angeblich nach § 5 Abs. 1 TMG.

Aufgrund dieser vermeintlichen Verstoae soll sich unser Mandant nun zur Unterlassung verpflichten, wobei die

Rechtsanwälte Awender & Wender dem Schreiben bereits einen Formulierungsvorschlag einer solchen Unterlassungserklärung beigelegt haben. Darüber hinaus soll unser Mandant Rechtsanwaltskosten i.H.v. EUR 865.- bezahlen, berechnet aus dem Streitwert, den die Gegenseite mit EUR 15.000.- beziffert.

Unsere Empfehlung: keinesfalls untätig bleiben bei Abmahnungen des Herrn Stefan Reebig

Bei einer vorformulierten, strafbewehrten Unterlassungserklärung ist aber stets besondere Vorsicht geboten, da diese oft unnötige Verpflichtungen enthält, meist zu weit gefasst ist und Sie ein Leben lang begleiten wird. Daher sollte jedes Abmahnschreiben einer genauen rechtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Haben Sie vielleicht selbst eine solche Abmahnung erhalten? Dann sollten Sie keinesfalls untätig bleiben, da ansonsten ein gerichtliches Verfahren droht, welches mit erheblichen Kosten verbunden ist. Zögern Sie daher nicht, uns anzurufen. Gern helfen wir Ihnen hier im Rahmen einer günstigen und bundesweiten Erstberatung weiter.